

# **Dienstpflichten bei befristeter Anstellung in Teilzeit (NRW)**

**Beitrag von „Schulnomade“ vom 21. Oktober 2024 15:09**

## Zitat von Anna Lisa

Aber da geht es ja nicht um befristet oder unbefristet, sondern um verbeamtet oder angestellt.

Meines Erachtens haben befristet und unbefristet Angestellte die gleichen Dienstpflichten.

Im ersten Schritt wird dadurch geklärt das Angestellte zusätzliche Arbeitszeit abrechnen dürfen. Der zweite Schritt ist, dass der Arbeitgeber nicht möchte dass befristet beschäftigte Angestellte zusätzlich arbeiten. Also müssen die Schulleitungen darauf achten, dass diese das nicht tun und nicht z.B. auf Klassenfahrten gehen.